



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-63/2020

- öffentlich -

Datum: 12.05.2020

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling / Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	18.05.2020	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.06.2020	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2020	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2020	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2020	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	10.12.2020	beschließend	öffentlich

### Kalkulation Abwasser und Niederschlagswasser

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt die Gebührenanpassung im Bereich des Abwassers von bisher 3,08 € pro cbm auf neu 4,29 €/cbm. Die Gebührenerhöhung soll in zwei Schritten erfolgen. Zum 01.01.2021 erfolgt eine Erhöhung um 0,60 €/cbm und zum 01.01.2022 um nochmals 0,61 €/cbm.

Im Bereich des Niederschlagswassers wird die Gebühr von seither 0,47 €/qm zum 01.01.2021 auf 0,50 €/qm angehoben.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung den Kalkulationszeitraum für die o.a. Bereiche auf drei Jahre und den kalkulatorischen Zinssatz ab dem 01.01.2020 auf 2,30% festzulegen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Sachdarstellung:

Gebührenanpassung Abwasser und Niederschlagswasser

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der vorgelegten Kalkulation eine Gebührenanpassung für den Bereich des Abwassers und des Niederschlagswassers.

Bedingt durch die grundhafte Sanierung der Kläranlage und der teilweisen Erneuerung von Abwasserkanälen wurde eine neue Gebührenkalkulation erforderlich.

Schon seit 2013 werden die Gebühren in diesem Bereich nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt. Somit sind auch sämtliche Kosten der Sanierung der Kläranlage und der Kanäle in die beiden Bereiche aufzuteilen. Hierzu wurde ein Kostenverteilungsschlüssel ermittelt und dieser dient als Basis für die Kalkulation. Die Schmutzwassermengen der letzten vier Jahre wurden ermittelt und mit dem Durchschnittswert für das Jahr 2020 hochgerechnet. Somit liegt der Kalkulation eine Schmutzwassermenge von 192.000 cbm zu Grunde.

Bei den versiegelten Flächen konnte die Ermittlung des Büros KC Becker als Grundlage für die Kalkulation der Gebühren für das Niederschlagswasser genommen werden. Aktuell handelt es sich um 762.320 qm versiegelter Flächen im Gemeindegebiet.

Bisher wurde für die kalkulatorischen Zinsen ein Satz in Höhe von 4% zu Grunde gelegt. Der festgesetzte Zinssatz orientiert sich an dem durchschnittlichen Marktzins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (Angabe der Deutschen Bundesbank).

Entsprechend der Vorausberechnung wird ein Zinssatz zum 31.12.2020 in Höhe von 2,30% erwartet.

In der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser wurde eine Verzinsung des Eigenkapitals auf Basis eines Zinssatzes von 4% und alternativ mit einem Zinssatz von 2,30% gerechnet.

Die Kalkulationsergebnisse sehen demnach wie folgt aus:

Schmutzwasser:	4,58 €/cbm (Zinssatz 4,00%)	seither 3,08€/cbm
	4,29 €/cbm (Zinssatz 2,30%)	
Niederschlagswasser:	0,54 €/qm (Zinssatz 4,00%)	seither 0,47€/qm
	0,50 €/qm (Zinssatz 2,30%)	

Aufgrund der aktuellen Krise sollten die Bürgerinnen und Bürger nicht zu sehr belastet werden.

Sofern die Entscheidungsträger die erforderliche Höhe aufgrund der vorgelegten Kalkulation beschließen, schlägt die Verwaltung auf Anraten der Bürgermeisterin folgendes Verfahren vor:

Es sollen die Gebühren für das Schmutzwasser

zum 01.01.2021 um 0,60€/cbm

zum 01.01.2022 um 0,61€/cbm

angehoben werden.

Die deutliche Gebührenerhöhung im Bereich des Abwassers ergibt sich vor Allem aus den Kosten der Sanierung der Kläranlage.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser wird zum 01.01.2021 um 0,03€/qm auf 0,50€/qm angehoben.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung den Satz für die kalkulatorischen Zinsen ab dem 01.01.2020 auf 2,30% anzupassen.

Zukünftig soll die Kalkulation für die Bereiche des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers in einem Zeitraum von drei Jahren erfolgen.

Anlage(n):

(1) Gebührenvergleich Abwasser 2020

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift